1 von 8

12497/AB vom 23.12.2022 zu 12821-12849/J, 12930-12938/J (XXVII. GP) bmj.gv.at

Justiz

Dr.in **Alma Zadić, LL.M.** Bundesministerin für Justiz

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.782.634 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12821/J-NR/2022

Wien, am 23. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 02. November 2022 unter den Nr. **12821-12849 sowie 12930-12938/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfragenserie betreffend "Überstunden und Inspektionsdienste in der Generaldirektion, den Justizanstalten und Außenstellen" gerichtet.

Diese Anfragenserie beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Wie viele Bedienstete in den Justizanstalten bzw. der Generaldirektion leisten Inspektionsdienst?
- 2. Nach welchen Berufsgruppen gliedern sich die jeweiligen Inspektionsdienste auf? (Bitte um Aufschlüsselung nach VB, E1 / E2a)

Bedienstete der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen versehen keinen Inspektionsdienst. Kontrollen der Justizanstalten durch die Generaldirektion erfolgen im Rahmen von Aufsichtstätigkeiten gem. § 14 StVG.

In den 28 Justizanstalten verrichten derzeit 238 Bedienstete Inspektionsdienst. Zum Inspektionsdienst sind Bedienstete des Höheren Dienstes (VGr A1/v1) sowie leitende und

besonders geeignete dienstführende Exekutivbedienstete (VGr E1 und E2a) einzuteilen. Im Detail wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Justizanstalt	Anzahl Bedienstete	davon E1	davon E2a	davon A1/v1
Asten	6	1	3	2
Eisenstadt	10	2	7	1
Feldkirch	5	0	4	1
Garsten	13	4	7	2
Gerasdorf	7	1	6	0
Göllersdorf	9	1	6	2
Graz-Jakomini	9	2	6	1
Graz-Karlau	11	4	5	2
Hirtenberg	11	4	6	1
Innsbruck	6	2	3	1
Klagenfurt	8	2	6	0
Korneuburg	7	3	4	0
Krems	7	2	5	0
Leoben	7	1	5	1
Linz	7	1	4	2
Ried	6	1	5	0
Salzburg	8	1	5	2
Schwarzau	8	1	6	1
Sonnberg	9	2	6	1
St.Pölten	8	2	6	0
Stein	11	6	4	1
Suben	8	3	5	0
Wels	7	2	5	0
Wien-Favoriten	7	1	4	2
Wien-Josefstadt	14	2	7	5
Wien-Mittersteig	8	1	5	2
Wien-Simmering	12	5	7	0
Wr.Neustadt	9	2	7	0
Summe	238	59	149	30

Zur Frage 3:

- Wird der Inspektionsdienst pauschal abgegolten?
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Inspektionsdienst wird derzeit nicht pauschal abgegolten.

Den Inspektionsdienst versehenden Strafvollzugbediensteten gebührt neben der Überstundenvergütung iSd § 16 GehG 1956 für die Zeit der Durchführung einer verpflichtenden Kontrolle in der Justizanstalt noch eine Rufbereitschaftsentschädigung iSd § 17b Abs 3 GehG 1956 für die Abgeltung der Zeit, in der sich die Strafvollzugsbediensteten

außerhalb der im Rahmen des Inspektionsdienstes vorgesehenen Dienststunden in ihrer Wohnung erreichbar zu halten haben.

Zur Frage 4:

- Sind Stunden hierfür in der Monatsplanung veranschlagt (vorgeplant)?
 - a. Wenn ja, wie viele von Montag Sonntag?
 - b. Wenn nein, warum nicht (Mehrdienstleistung)?

Das Erfordernis eines Inspektionsdienstes in einer Justizanstalt besteht für die Zeit des Nachtdienstes bzw. an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auch während des Tagdienstes. Der Inspektionsdienst ist nach einem monatlich im Voraus zu erstellenden Plan außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienstzeit zu verrichten. Ausgehend von der Notwendigkeit der Anwesenheit leitender Bediensteter auch im Tagdienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die (vorhersehbare) Dienstleistung für Beamte der Verwendungsgruppen A1/Entlohnungsgruppe v1 und E1 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen grundsätzlich als Pflichtleistung vorzusehen.

Zur Frage 5:

- Fallen ausbezahlte Überstunden für Inspektionsdienst an?
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß? (Wenn diese ausbezahlt werden, bitte um Aufgliederung nach ausbezahlten "normalen" 50% und 100% Stunden)
 - b. Wenn diese nicht ausbezahlt werden, werden diese in Zeitausgleich vergütet oder gibt es eine andere Form der Vergütung?

Die Anordnung von Überstunden ist nur für zeitlich nicht vorhersehbare Dienstleistung zulässig. Die Abgeltung des unmittelbaren Inspektionsdienstes als Mehrdienstleistung (Überstunde) ergibt sich deswegen, weil die oder der Inspektionsdienst versehende Bedienstete die Justizanstalt unvermutet- jedoch nicht in unmittelbaren Anschluss an ihren/seinen Tagdienst – aufzusuchen und die erforderlichen Kontrollen vorzunehmen hat.

Die Abgeltung der in den Justizanstalten im Oktober 2022 angefallenen Inspektionsdienststunden lässt sich beispielsweise wie folgt darstellen:

Justizanstalt	ID-Überstunden	Überstunden 50%	Überstunden 100%	Freizeitausgleich
Asten	91,52	52,11	39,41	
Eisenstadt	12,83	11,33	1,50	
Feldkirch	39,00	10,66	28,33	
Garsten	34,50	25,00	9,50	
Gerasdorf	13,38	4,69	8,69	

Göllersdorf	64,57	37,37	16,27	10,92
Graz-Jakomini	66,15	46,35	19,80	
Graz-Karlau	76,07	27,75	28,75	19,57
Hirtenberg	61,42	36,84	24,57	
Innsbruck	97,92	65,99	31,92	
Klagenfurt	49,00	15,76	33,25	
Korneuburg	21,77	3,26	14,10	4,39
Krems	29,78	6,11	21,67	2,00
Leoben	29,75	21,00	8,75	
Linz	56,50	37,00	19,50	
Ried	61,00	26,00	35,00	
Salzburg	70,85	38,42	30,18	
Schwarzau	68,00	51,75	16,25	
Sonnberg	40,90	26,35	14,55	
St.Pölten	38,00	13,00	25,00	
Stein	77,27	34,82	42,45	
Suben	71,00	27,00	44,00	
Wels	75,17	47,83	27,34	
Wien-Favoriten	33,70	21,42	6,51	5,78
Wien-Josefstadt	88,20	52,70	27,50	8,00
Wien-Mittersteig	24,17	18,12	6,05	
Wien-Simmering	81,75	57,91	19,58	4,26
Wr.Neustadt	52,58	27,00	19,00	6,58
Summe	1527	844	619	62

Zur Frage 6:

- Sind "Inspektionsdienststunden" reglementiert pro Inspektionsdienst versehenden Bediensteten?
 - a. Wenn ja, auf wie viele Stunden im Monat?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich ist kein genereller Zeitraum festgesetzt worden, den die oder der Inspektionsdienst versehende Bedienstete während der Inspektionsdienstzeit in der Anstalt jeweils zu verbringen hat. Dieser Zeitraum ist anstaltsbedingt verschieden lang, wird aber im Allgemeinen an Werktagen mit zwei bis vier Stunden anzunehmen sein.

Zur Frage 7:

- Gibt es Bedienstete, die zwar laut Erlass BMJ-V61101/004-Ill 1/2011 für den Inspektionsdienst ein Qualifizierungsmodul absolviert haben müssten, jedoch ohne Absolvierung dieses Moduls Inspektionsdienste versehen?
 - a. Wenn ja, wie viele Bedienstet sind das?
 - b. In welchem Jahr hat das begonnen?

Während der COVID-19-Pandemie war es pandemiebedingt nicht möglich, entsprechende Qualifizierungsmodule durchzuführen; es bestand aber, bedingt durch erfolgte

Ruhestandsversetzungen, die Notwendigkeit, neue Inspektionsdienstbedienstete zu bestimmen.

23 Bedienstete absolvierten daher einen Inspektionsdienst, ohne dafür den Kompetenzerwerb "Inspektionsdienst" nachweisen zu können. Nahezu alle diese Bediensteten haben jedoch bis zum 15. Dezember 2022 das geforderte Qualifizierungsmodul nachgeholt.

Der Vollständigkeit halber sei angeführt, dass diese Bediensteten vor ihrer erstmaligen Einteilung zum verantwortlichen (selbständigen) Inspektionsdienst, verteilt über einen Zeitraum von drei Monaten mit zumindest drei verschiedenen Strafvollzugsbediensteten, die selbst Inspektionsdienst versehen – darunter tunlichst auch die:der Anstaltsleiter:in –, zu jeweils zwei bis drei (in Summe sechs bis neun) Inspektionsdiensten eingeteilt waren. Die Strafvollzugsbediensteten sind dabei in die mit dem Inspektionsdienst verbundenen Aufgaben eingeführt worden und erhielten die Gelegenheit, sich praktisch unter Aufsicht zu erproben; all dies in Hinblick auf die Verantwortung, die den Inspektionsdienst versehenden Bediensteten auferlegt wird.

Zur Frage 8:

• Auf welche Gesamtanzahl von Überstunden belaufen sich die Überstundenkontingente im Jahr 2021 und welche waren für 2022 und welche sind für das 2023 geplant?

Den Justizanstalten wurden sowohl für das Jahr 2021 als auch für das Jahr 2022 gleichlautende Überstundenkontingente zugewiesen, die sich wie folgt darstellen lassen:

Anstalt	Kontingent
Graz-Jakomini	8032,50
Graz-Karlau	14647,50
Klagenfurt	5717,25
Leoben	2362,50
Feldkirch	3704,40
Innsbruck	6756,75
Garsten	8977,50
Linz	5670,00
Ried	1890,00
Salzburg	2929,50
Suben	3213,00
Wels	1701,00
Eisenstadt	2740,50
Gerasdorf	4536,00
Göllersdorf	2835,00
Hirtenberg	6615,00

Korneuburg	4063,50
Krems	1701,00
Schwarzau	1890,00
Sonnberg	4819,50
St.Pölten	4063,50
Stein	14647,50
Wien-Favoriten	1323,00
Wien-Josefstadt	40635,00
Wien-Mittersteig	4252,50
Wien-Simmering	10395,00
Wr.Neustadt	2646,00
JGHilfe	510,30
Asten	kein Kontingent¹)
Strafvollzugsakademie	756,00

Für das Jahr 2023 gelten zunächst noch die für 2021 und 2022 zugewiesenen Überstundenkontingente; im Laufe des ersten Halbjahres werden dann unter Berücksichtigung der angefallenen Überstunden der letzten Jahre neue Kontingente festgelegt.

Zur Frage 9:

Wie viele Überstunden sind 2020 angefallen?

Im Jahr 2020 waren in Summe 195.352,30 Überstunden zu verzeichnen.

Zur Frage 10:

• Wie viele Überstunden sind 2021 angefallen?

Im Jahr 2021 sind insgesamt 222.055,74 Überstunden angefallen.

Zur Frage 11:

• Welche Kosten fielen durch die ausbezahlten Überstunden im Jahr 2021 an?

Im Jahr 2021 wurden für Überstunden in Summe 5 718 614,16 Euro ausgegeben.

Zu den Fragen 12 und 13:

- 12. Welche und wie viele Überstunden wurde 2021 pauschal abgegolten?
- 13. Welche und wie viele Überstunden wurde 2020 pauschal abgegolten?

¹ dzt noch kein Kontingent zugewiesen, da zu wenig Erfahrungswerte vorliegen

Die in den Jahren 2020 und 2021 gleich gebliebenen pauschal abgegoltenen Überstunden lassen sich wie folgt darstellen:

	Std. 50%	Std. 100%	Std. 200%	
Gesamt:	83,32	9,21	0,14	92,67

Zu den Fragen 14 und 15:

- 14. Welche Mehrkosten verursachen die Überstundenpauschalen im Jahr 2021?
- 15. Welche Mehrkosten verursachen die Überstundenpauschalen im Jahr 2020?

Für Überstundenpauschalen wurden im Jahr 2021 in Summe 38 440,35 Euro ausgegeben.

Im Jahr 2020 waren es geringfügig weniger.

Zu den Fragen 16 und 17:

- 16. Wie viele Überstunden wurden 2021 per Zeitausgleich abgegolten?
- 17. Wie viele Überstunden wurden 2020 per Zeitausgleich abgegolten?

Im Jahr 2020 wurden 73.785,15 Stunden, im Jahr 2021 wurden 76.531,20 Stunden per Zeitausgleich abgegolten.

Zur Frage 18:

- Leisten Anstaltsleiter, die aufgrund ihrer Funktionsgruppe Überstunden pauschaliert abgegolten bekommen, diese auch?
 - a. Wenn ja, wie viele Überstunden hat die Anstaltsleitung 2021 geleistet?
 - b. Wenn ja, wie viele Überstunden hat die Anstaltsleitung 2020 geleistet?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Gemäß § 30 Abs 4 GehG 1956 gelten durch die für die Funktionsgruppen 5 und 6 der Verwendungsgruppe A 1 vorgesehene Funktionszulage alle Mehrleistungen der betroffenen Anstaltsleiter:innen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten. 30,89% dieser Funktionszulage gelten als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen. Diese gesetzliche Vorgabe ist für Anstaltsleiter:innen, deren Arbeitsplätze der Funktionsgruppe 5 und 6 zugeordnet und entsprechend bewertet sind, bindend und wird von diesen auch eingehalten.

Dr.in Alma Zadić, LL.M.